

Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.04.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Brinkmann, Alwin
Leeker, Wilhelm
Pauels, Karl-Gerhard
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Janßen, Heinz Werner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Dilling, Dieter
Jenkins, Recs
Koschnick, Birgit
Zimmermann, Helmut

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden -darunter 17 Zuhörer- und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Woldmer bittet damit einverstanden zu sein, daß ein weiterer Tagesordnungspunkt als Tischvorlage unter Punkt 8 a - Vorlage Nr. 13/168 "Bebauungsplan D 6, 1. Änderung,

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschuss

II. Abschnitt (Gewerbegebiet Larrelter Polder) - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Stadium I) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Stadium 1)" behandelt wird.

Gegen die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 20.02.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 20.02.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Verpflichtung beratender Mitglieder des Stadtplanungsausschusses

Herr Woldmer begrüßt Frau Koschnick und Herrn Dilling als beratende Mitglieder im Stadtplanungsausschuß und nimmt die Pflichtenbelehrung gemäß § 28 NGO vor.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Gebührenfreies Parken an Sonnabenden, Antrag der CDU-Ratsfraktion
Vorlage: 13/137

Herr Lieke begründet eingehend die ablehnende Haltung der Verwaltung gegenüber dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.1996, in der Stadt Emden an den Sonnabenden ein gebührenfreies Parken zu ermöglichen.

Herr Lieke stellt besonders heraus, daß - auch aus anderen Städten - keine Beweise dafür vorliegen, daß freies Parken an Sonnabenden die Kaufkraft erhöht. Der Einzelhandel sollte darüber nachdenken, die Parkgebühren bzw. einen Teil beim Kauf zu erstatten. In Übereinstimmung mit dem Einzelhandelsverband soll in Kürze die Höchstparkdauer in der Innenstadt auf 3 Stunden und bei 4 Parkplätzen auf 5 Stunden angehoben werden. Die 5stündige Parkmöglichkeit soll den Touristen die Gelegenheit geben, sich die Stadt in Ruhe ansehen zu können.

Herr Bongartz ist mit der Ablehnung des freien Parkens am Sonnabend nicht einverstanden. Einer der Gründe seiner Fraktion für diesen Vorschlag ist, den Käufern die Chance zu geben, in Ruhe einkaufen zu können. In der Vorweihnachtszeit ist dies bereits praktiziert worden. Das Beispiel der Stadt Salzgitter trifft auf die Stadt Emden nicht zu, weil die Stadt Salzgitter generell auf gebührenfreies Parken verzichten wollte.

Herr Bolinius entgegnet, daß die Stadt Salzgitter das gebührenfreie Parken bereits versucht hat und dadurch aber keine zusätzliche Kaufkraft in die Stadt bekommen hat.

Herr Bolinius schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, obwohl eine noch höhere Höchstparkdauer für vernünftig gehalten wird.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschuss

Herr Brinkmann betont, daß mit dem Einzelhandel Einigkeit darüber bestand, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um ein Parkhaus herstellen und betreiben zu können. Ohne Gebühren würde ein Parkhaus nicht finanzierbar sein. Das freie Parken zu Weihnachten muß unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß zusätzlich Busse eingesetzt wurden und es sich um eine Werbeaktion handelte. Die Stadt ist bemüht, den ÖPNV zu verbessern und wendet dazu erhebliche Mittel auf. Mit einem kostenfreien Parken werden diese Bemühungen konterkariert. Deshalb wird die SPD den CDU-Antrag ablehnen.

Herr Janßen und Herr Bongartz weisen nochmals darauf hin, daß ihr Antrag lediglich darauf gerichtet ist, an Sonnabenden ein kostenfreies Parken zu gestatten.

Beschluss:

Der Antrag, gebührenfreies Parken an Sonnabenden einzurichten, wird abgelehnt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes B 2 (Gebiet zwischen Neutorstraße, Bollwerkstraße, Apfelmarkt und Osterstraße) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Stadium I)
Vorlage: 13/141

Beschluss:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan B 2 wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 208, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen, ggf. über Alternativen, informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Bebauungsplan D 126 "Nelkenweg" (Stadtteil Harsweg) -mit gestalterischen Festsetzungen- -Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/153

- Herr Pauels nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil -

Herr Röttgers geht insbesondere auf die Anregungen und Bedenken der Anlieger im Umfeld des Nelkenweges ein und begründet die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Brinkmann erinnert an die vielen Bürgerversammlungen in Harsweg, in denen der Wunsch zur Ausweisung neuer Baugebiete zum Ausdruck kam. Nachdem inzwischen die Abwasserentsorgung sichergestellt ist, soll diesem Wunsche Rechnung getragen werden. Damit verbunden sind jedoch vorübergehende Unannehmlichkeiten durch den Baustellenverkehr, den man akzeptieren muß. Es muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß Beschädigungen an den vorhandenen Gebäuden verhindert werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschuss

Herr Bongartz spricht sich ebenfalls für zusätzlichen Wohnungsbau aus, betont aber gleichzeitig, daß berechtigte Bedenken der Anwohner ernst genommen werden müssen. Hier sollte rechtzeitig Vorsorge getroffen werden.

Herr Janßen befürchtet eine erhebliche Verkehrszunahme, wenn das jetzt geplante Baugebiet später einmal erweitert werden würde.

Herr Röttgers weist darauf hin, daß ein unabhängiger Sachverständiger eingeschaltet wird, der sicher auch Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden vorschlagen wird (z.B. Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkungen). Im übrigen ist jetzt nur der vorgesehene Bebauungsplan zu beraten. Ein Vorgriff auf evtl. spätere Erweiterungen wäre verfrüht, weil andere Entwicklungen (z.B. Umgehungsstraße) abgewartet werden müßten.

Beschluss:

Der Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplanes D 126 wird im Südostteil auf einer Länge von ca. 160 m um ca. 10 m nach Süden erweitert; der geänderte Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan (Anlage 1).

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 126 -mit gestalterischen Festsetzungen- werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 208, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Bebauungsplan E 6 (Twixlum-Maarweg) -mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/144

Herr Bongartz begrüßt das Vorhaben, ist jedoch der Meinung, daß die Begehung des Ufers für die Öffentlichkeit sichergestellt werden sollte.

Herr Wessels ist ebenfalls dieser Auffassung und fügt hinzu, daß bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen Vertreter aus Twixlum eingeschaltet werden sollten, die die ökologischen Gegebenheiten in diesem Bereich am besten kennen.

Herr Bolinius und Herr Renken sprechen sich ebenfalls für einen Wanderweg am Larrelter Tief aus und betonen, daß es sich hierbei auch um eine Grundsatzfrage handelt.

Herr Brinkmann weist darauf hin, daß es sich um einen geschlossenen Uferbereich handelt, der über das Baugebiet nicht hinaus geht. Deshalb bietet es sich hier an, auch Grundstücke mit ungestörtem Gewässerzugang anbieten zu können. Bei den Interessenten handelt es sich in der Regel um Personen, die man an Emden binden möchte und die sonst abwandern würden.

Frau Koschnick macht bei der Abwägung zwischen Naturschutz und Erholung den Vorschlag, als Kompromiß einen punktuellen Zugang zum Gewässer einzurichten.

Herr Slieter fragt nach, ob zu der Einwendung des Sportvereins Turnerbund Twixlum (Punkt 13 der Stellungnahme) bereits ein konkretes Ergebnis vorliegt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschuss

Herr Röttgers führt aus, daß Herr Brinkmann bereits Gründe zum Verzicht des Wanderweges genannt hat. Außerdem muß bedacht werden, daß solche Wege einen erheblichen Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen, der bereits bei den vorhandenen Anlagen wegen der Personalsituation kaum geleistet werden kann. Derartige Wege würden auch den Eingriff in Natur und Landschaft erhöhen. Der Vorschlag von Frau Koschnick wurde bereits insofern aufgenommen, als an der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplangebietes ein Zugang zum Larrelter Tief -evtl. mit einem Bootssteg- geschaffen werden soll. Bezüglich der Einwendung der Bezirksregierung sieht er kein rechtliches Argument, welches offen geblieben ist, so daß eine Genehmigung erfolgen wird. Ein Ersatzstandort für Zeltfest und Maibaumaufstellung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Diese Frage soll außerhalb des Verfahrens geregelt werden.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes E 6 -mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung- wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Informationsstand in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 208, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8.1 Bebauungsplan D 6, 1. Änderung, II. Abschnitt (Gewerbegebiet Larrelter Polder) - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Stadium I) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Stadium I)
Vorlage: T 13/168

Beschluss:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 6, 1. Änderung, II. Abschnitt, umfaßt den Bereich südlich des südlichen Wendeplatzes der Planstraße C bis hin zum geplanten Grabenbiotop im Zuge des Frisiaschlootes zwischen dem geplanten Feuchtbiotop im Westen und der Niedersachsenstraße im Osten (siehe beigefügten Lageplan).
- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes D 6, 1. Änderung, II. Abschnitt wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 208, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen, ggf. über Alternativen, informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschuss

TOP 9 Straßenbenennung
Vorlage: 13/139

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, den Straßenteil am Delft zwischen "Martin-Faber-Straße" und "An der Bonnesse" in "Dr.-Erich-Brüggemann-Ufer" umzubenennen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

a) **Agenda-Zwischenbericht**

Der Zwischenbericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 11 Anfragen

a) Bio-Müll

Herr Renken verweist auf den inzwischen etablierten Müllverbund Aurich/Leer. Auch die Stadt Emden hatte die Absicht, sich wegen der Kompostierung zu beteiligen. Zu fragen ist, wann diese Angelegenheit beraten wird bzw. wie der Stand der Dinge ist.

Herr Röttgers führt dazu aus, daß seit kurzer Zeit ein Vertragsentwurf entwickelt wurde. Bisher mußte die Plangenehmigung für die Kompostierungsanlage in Großefehn abgewartet werden. Es hat sich gezeigt, daß die Preise für die Entsorgung von Bio-Müll sinken, so daß das Abwarten auch einen positiven Effekt hatte. Eine Beratung könnte in der nächsten oder übernächsten Sitzung erfolgen.

b) Busverbindung zum Friedhof Tholenswehr

Herr Dilling bezieht sich auf Anrufe mehrere älterer Bürger und auch eigenen Feststellungen, wonach das Erreichen des neuen Friedhofsteiles besonders für ältere Mitbürger schwierig ist. Der Weg vom Haupttor bis zum neuen Friedhofsteil ist sehr weit. Es sollte deshalb geprüft werden, ob hier Abhilfe - z.B. Busanbindung von Osten her - geschaffen werden kann. Außerdem fehlt an der Bushaltestelle am Haupttor der Aushang eines Fahrplanes.

Stadtwerke

c) Wasserstand in den Nebengrachten des Stadtteils Constantia

Herr Bongartz weist darauf hin, daß wegen des Ausfalls einer Pumpe der Wasserstand sehr niedrig ist und die früher ausgesetzten Fische einzugehen drohen. Vielleicht könnte die Feuerwehr Wasser zupumpen.

Tiefbauamt

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschuss

d) Rathausplatz

Herr Bongartz bittet darum, die kleinen Wellen in der Fahrbahn vor den Ampeln, die sehr störend wirken, zu beseitigen.

Tiefbauamt

e) Anfragen der Zuhörer

Nach kurzer Diskussion werden Anfragen der Zuhörer zugelassen.

Frau Harle befürchtet eine erhebliche Beeinträchtigung ihres Grundstücks durch den Verkehr, der über die neue Zufahrt vom Nelkenweg zum geplanten Baugebiet entstehen wird. Ihr Grundstück befindet sich direkt neben dieser Zufahrt sowie der Einfahrt zur Gärtnerei. Auch für die Müllfahrzeuge wird es hier sehr eng.

Herr Pauels befürchtet, daß durch den zunehmenden Verkehr noch mehr Schwierigkeiten entstehen, um auf die Auricher Straße zu gelangen. Ein Linksabbiegen aus dem Nelkenweg auf die Auricher Straße ist bereits jetzt kaum möglich. Er schlägt vor, bei der Fußgängerampel der Auricher Straße ein entsprechendes Schild "Bei Rot hier halten" so aufzustellen, daß die Autofahrer aus dem Nelkenweg bei der entsprechenden Ampelschaltung ungehindert auf die Auricher Straße fahren können.

Herr Schuster regt an, den Punkt "Anfragen der Zuhörer" auf die Tagesordnung mit aufzunehmen. Außerdem sollten auf den Bekanntmachungen in den Schaukästen rechtzeitig die zu beratenden Tagesordnungspunkte aufgeführt werden. Aus der Presse sind diese Punkte nicht zu entnehmen.

Herr Röttgers befürchtet nicht, daß die Zufahrt zum neuen Baugebiet zu eng für Müllfahrzeuge ist. Das sich zusätzlicher Kraftfahrzeugverkehr entwickeln wird, läßt sich natürlich nicht vermeiden. Dennoch dürfte die Zunahme aus den 20 Wohneinheiten verhältnismäßig gering sein. Die von Herrn Pauels gegebene Anregung wird er verfolgen.

Die Beschlüsse wurden gem. § 47 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.